



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Stadtentwicklung,  
Planung und Bau -

## Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 10. Dezember 2024

Vorlagen-Nr. 24-F-63-0123

### Potentiale des Gebäudetyps E

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 03.12.2024 -

Am 06.11.2024 hat das Bundeskabinett den Gesetzentwurf für das „Gebäudetyp-E-Gesetz“ beschlossen. Mit dieser zivilrechtlichen Erleichterung des Gebäudebaus soll es einfacher werden, von gesetzlich nicht zwingenden Standards beim Bauen abzuweichen. Dadurch ergeben sich möglicherweise nicht nur Ressourcen-, Zeit- und Kostenvorteile, sondern auch Vereinfachungen beim Einsatz neuer Materialien oder innovativer Bautechniken. Voraussetzung dafür ist eine Übereinkunft zwischen ausführendem Unternehmen und fachkundigem Auftraggeber.

*Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Bau möge beschließen:*

*Der Magistrat wird gebeten,*

*zu berichten,*

- I. ob die städtischen Gesellschaften beabsichtigen, die o.g. Vereinfachungen durch den 'Gebäudetyp E' zu nutzen, um preiswerter zu bauen (Wohnraum, Schulen, etc.).*
- II. ob Anpassungen im Bauplanungsrecht/bei der Erstellung von Bebauungsplänen notwendig sind, um die Voraussetzungen zur Nutzung des 'Gebäudetyps E' zu schaffen.*
- III. ob die Nutzung des 'Gebäudetyps E' für bestimmte Flächen vorgesehen werden kann, sodass auch Dritte (Bauträger, private Bauherren, Baugruppen) die Vereinfachungen in Anspruch nehmen können.*
- IV. ob auftraggebende Kommunen ebenfalls als 'fachkundig' gelten.*
- V. ob es Konflikte bei der Anwendung des Gebäudetyps E mit dem Leitbild zum nachhaltigen Bauen geben könnte.*
- VI. ob es Konflikte bei der Anwendung des Gebäudetyps E mit der EU-Richtlinie Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EFBD2024) geben könnte.*

---

### Beschluss Nr. 0139

Der Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 03.12.2024 ist durch Aussprache erledigt.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2024

Christa Gabriel  
Vorsitzende

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .12.2024

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .12.2024

Dezernat V  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende  
Oberbürgermeister